

**GPS - Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

NEWSLETTER

2. Quartal 2024



ÜBERBLICK

Thema: Mobile Pflegedienste in Kärnten.....	2
Tipp: Gesundheitsland Kärnten - „Gesunde Küche - ISS DICH FIT“	7
Veranstaltung: 7. Ludmannsdorfer Familien- und Gesundheitstage	8
Kontakt - GPS BH Klagenfurt Land	10

Thema: Mobile Pflegedienste in Kärnten

Welche Bedeutung haben mobile Pflegedienste?

Die meisten älteren Menschen leben auch bei Hilfe- und Pflegebedarf zu Hause. Sie werden dort von ihren Angehörigen und teilweise von mobilen Pflegediensten unterstützt. Die Pflegedienste sind daher von zentraler Bedeutung für die pflegerische Versorgung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien in Kärnten.



Mobile und ambulante soziale Dienste können die Pflege im gewohnten und familiären Umfeld erleichtern, den Verbleib des pflegebedürftigen Menschen in seiner häuslichen Umgebung erst ermöglichen und die pflegenden Angehörigen entlasten. Zu den mobilen und ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten zählen beispielsweise Heimhilfe, Hauskrankenpflege oder „Essen auf Rädern“.

Die Bundesländer sind grundsätzlich zur Erbringung der sozialen Dienste für pflegebedürftige Menschen verpflichtet bzw. haben dafür zu sorgen, dass die sozialen Dienste qualitäts- und bedarfsgerecht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.

Der **Mobile Dienst** ist mit vielfältigen spezifischen Anforderungen und Herausforderungen verbunden. Diese ergeben sich unter anderem aus der eingegrenzten Leistungserbringung in der Privatsphäre und in komplexen Versorgungskonstellationen.

2

Welche Anforderungen müssen Mobile Dienste erfüllen?

Allgemein ergeben sich die Anforderungen an die professionelle Pflege aus fachlichen Leitlinien und Standards sowie ethischen und rechtlichen Dokumenten.

Der Mindeststandard bei ambulanten, stationären und teilstationären Leistungen ist u.a. im **Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz (K-PBG)** sowie im **Bedarfs- und Entwicklungsplan für Pflege - Kärnten 2030** geregelt.

Welche Aufgaben im Einzelnen übernommen werden, vereinbart der Pflegedienst mit der pflegebedürftigen Person beziehungsweise der Patientin, dem Patienten oder den Personen, die sie vertreten. Dies wird in einem schriftlichen Pflegevertrag festgehalten. Darin werden auch die Kosten für die einzelnen Leistungen nachvollziehbar aufgeführt. Für die erbrachten Leistungen wird eine Rechnung ausgestellt.

Welche Leistungen erbringen Pflegedienste?

Mobile Pflege- und Betreuungsdienste erbringen ihre Leistungen im Auftrag der Personen, die sie versorgen. Dies sind pflegebedürftige Menschen sowie Patientinnen oder Patienten. Sie werden auch Klientinnen und Klienten genannt.

Die Kosten für die Leistungen werden unter bestimmten Voraussetzungen zum Teil vom Land Kärnten übernommen, einen Überblick über die jeweiligen Selbstbehalte bietet die Homepage des Landes Kärnten unter <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=131&detail=598>.

Wesentliche Leistungsbereiche sind:

- körperbezogene Pflege: z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität
- pflegerische Betreuung: z. B. Hilfe bei der Orientierung, Alltagsgestaltung, Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Information/Beratung/Anleitung: z. B. Information und Beratung über Hilfsmittel, Anleitung bei Pflegetätigkeiten, Unterstützung pflegender Angehöriger
- Hilfe bei der Haushaltsführung: z. B. Kochen, Reinigen der Wohnung
- häusliche Krankenpflege z.B. Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen



Manche Pflegedienste halten besondere Angebote vor oder sind spezialisiert. Sie versorgen zum Beispiel Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder chronisch kranke Kinder. Außerdem versorgen **Mobile Dienste** pflegebedürftige Menschen in Altenwohngemeinschaften - auch **Alternative Lebensräume** genannt.

3

Was zeichnet gute Pflegedienste aus?

Unabhängig davon, welche einzelnen Leistungen vereinbart sind, gibt es einige Merkmale, die gute Pflegedienste auszeichnen, zum Beispiel:

- Die Pflegedienste informieren offen über ihre Grundsätze, Arbeitsweisen und die Grenzen ihrer Angebote. Die vereinbarten Leistungen werden verbindlich umgesetzt, dokumentiert und nachvollziehbar abgerechnet.
- Informationen über Leistungen, Qualität und Kosten, die selbst getragen werden müssen, sind nachvollziehbar. Der Pflegedienst klärt darüber auf, bevor ein Vertrag geschlossen oder geändert wird.
- Die Mitarbeitenden handeln fachlich und menschlich kompetent. Sie verhalten sich respektvoll in der Privatsphäre der pflegebedürftigen Person und achten das Recht auf Selbstbestimmung.
- Die Pflegenden sind für die jeweiligen Aufgaben qualifiziert. Dazu finden regelmäßig Schulungen, Fort- oder Weiterbildungen statt.

- Die Pflege entspricht stets dem aktuellen Fachwissen. Allgemein anerkannte Pflegestandards werden angewendet.
- Es gibt betriebsinterne Verfahrensregeln. Darin sind Zuständigkeiten und Vorgehensweisen in bestimmten Fällen festgelegt, etwa bei Notfällen und im Umgang mit Fehlern sowie Beschwerden.
- Auf Beschwerden und Fehler reagieren die Pflegedienste schnell und wirksam. Dabei gehen sie transparent sowie konstruktiv damit um.
- Für alle Fragen zur Pflege haben die pflegebedürftige Person und ihre Angehörigen eine feste Ansprechperson.
- Das Lebensumfeld der pflegebedürftigen Person und deren Gewohnheiten werden bei der Pflege berücksichtigt. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Einsatzplanung.
- In der Regel kommen dieselben Pflegenden ins Haus. Sie halten die vereinbarten Zeiten ein und informieren zeitnah über eventuelle Änderungen.
- Die Pflegedienste sind jederzeit telefonisch erreichbar und reagieren flexibel auf Veränderungen. Bei Bedarf begleiten sie auch bei der Aufnahme in ein Krankenhaus.
- Sie beraten, um möglichst gut mit der Pflegesituation umzugehen und Entscheidungen zur Pflege zu treffen.

Informationen zur Pflegequalität

Im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege werden im Auftrag des Sozialministeriums in ganz Österreich kostenlose und freiwillige Hausbesuche bei Pflegegeldbezieherinnen und -beziehern, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, durchgeführt.



Ziel der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ist es, durch persönliche Kontaktaufnahme seitens diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit den Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld und deren Betreuungspersonen die tatsächliche Pflegesituation anhand eines Situationsberichtes zu erheben und bei Bedarf notwendige Informationen und Beratungen durchzuführen, um Betroffenen notwendige Unterstützungen für die alltägliche Betreuung zu gewährleisten.

In der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen wurde dazu das **Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege** eingerichtet, welches die Hausbesuche für alle Pflegegeldentscheidungsträger organisiert und koordiniert.

Die Erhebung der Versorgungssituationen erfolgt nach einem vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelten Konzept in sechs ausgewählten Lebensbereichen (Funktionale Wohnsituation, Körperpflege, medizinisch-pflegerische Versorgung, Ernährung inklusive Flüssigkeitszufuhr, hygienische Wohnsituation, Aktivitäten / Beschäftigung / Sozialleben), die von Betreuung und Pflege beeinflusst werden können.

Seit dem Jahr 2015 gibt es auch die Möglichkeit, einen kostenlosen Hausbesuch auf Wunsch durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen beim Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege zu beantragen. Der Hausbesuch auf Wunsch kann kostenlos und für ganz Österreich per E-Mail unter wunschhausbesuch@svqspg.at oder telefonisch unter +50 808 20 87 angefordert werden.

Die Erkenntnisse einer Auswertung hinsichtlich der Versorgungssituation entnehmen Sie der Website der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Qualitaetssicherung.html>.

Hinweise für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Suche nach einem passenden Pflegedienst

Ein individuell passender Pflegedienst ist nicht immer leicht zu finden. Oftmals sind mehrere Anfragen nötig. Auf der Suche nach regionalen Trägerorganisationen und deren Kontaktdaten kann das [Verzeichnis der Leistungserbringer nach Gemeinden](#) auf der Homepage des Landes Kärnten hilfreich sein!



5

Probleme mit dem Pflegedienst

Beratung zu Fragen rund um das Thema Pflege bieten außerdem das [Pflegetelefon](#) des Landes Kärnten von Montag bis Freitag stehen von jeweils 10 bis 11 Uhr Expertinnen und Experten bei allen Fragen rund um Pflege und Betreuung zur Verfügung. Die Hilfestellung ist kostenlos. Die Nummer lautet [0720 788 999](#).

Die [Pflegeanwaltschaft](#) ist eine kostenlose Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle auf der Grundlage des Kärntner Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetzes (kurz: K-PPAG). Die Pflegeanwältin ist unabhängig und weisungsfrei und fungiert als Ansprechpartnerin bei Beschwerden, die sich auf die Betreuung und Pflege in einem Altenwohn- und Pflegeheim, einem Zentrum für psychosoziale Rehabilitation oder einem Alternativen Lebensraum beziehen.

Ebenso bietet die Pflegeanwaltschaft ihre Unterstützung an, wenn die Betreuung und Pflege durch soziale, mobile Dienste erfolgt oder Unterstützungsleistungen durch 24-Stunden-Betreuerinnen und zur Organisation von Personenbetreuung befugten Personen, in Anspruch genommen wird.

Der ZQP-Ratgeber **Ambulante Pflege** bietet konkrete Hinweise, um besser nachvollziehen zu können, ob die professionelle Pflege eines ambulanten Pflegedienstes angemessen und fachgerecht ist, zum Beispiel bei der Körperpflege, bei Schmerzen oder Demenz (siehe <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Ratgeber-AmbulantePflege.pdf>).

Quellen / weiterführende Informationen

- Zentrum für Qualität in der Pflege - ZQP, Berlin unter <https://www.zqp.de/schwerpunkt/ambulante-pflege/>
- Amt der Kärntner Landesregierung, Mobile Pflege- und Betreuungsdienste, Klagenfurt unter <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ>
- Pflegeanwaltschaft Kärnten, Aufgaben und Zuständigkeiten, Klagenfurt unter <https://pflegeanwaltschaft.ktn.gv.at/>
- Zentrum für Qualität in der Pflege - ZQP, Ratgeber Ambulante Pflege - Gute professionelle Pflege erkennen, Berlin unter <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Ratgeber-AmbulantePflege.pdf>
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Qualitätssicherung, Wien unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Qualitaetssicherung.html>

Beratung und Unterstützung im Bezirk Klagenfurt-Land

Pflegetelefon Kärnten - von Montag bis Freitag stehen von jeweils 10 bis 11 Uhr Expertinnen und Experten bei allen Fragen rund um Pflege und Betreuung zur Verfügung. Die Hilfestellung ist kostenlos. Die Nummer lautet **0720 788 999**.

Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Land - von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr unter **050 536 64 185** oder **050 536 64 186**

Psychiatrischer Not- und Krisendienst (PNK) für Kärnten, PNK Ost (Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum Klagenfurt), unter **0 664 300 70 07**, täglich 0 - 24 Uhr



Tipp: Gesundheitsland Kärnten - „Gesunde Küche - ISS DICH FIT“

Die Initiative „Gesunde Küche“ ist ein Angebot für Kindergärten, Schulbuffets, Firmenkantinen, Seniorenheime und Cateringbetriebe, die ein frisch zubereitetes, warmes Mittagessen anbieten. Gesundes und ausgewogenes Essen fördert die Leistung und das Wohlbefinden jedes einzelnen von uns. Eine gute Mischung aus Obst und Gemüse, gesundem Fett, Fisch, Vollkorngetreide und ausreichend Eiweiß versorgt den Körper nachhaltig mit wichtigen Nährstoffen.

Machen Sie mit und fördern Sie die Gesundheit Ihrer kleinen und großen Gäste! Dabei ist es nicht erforderlich, die Küche in den Betrieben komplett umzustellen, vielmehr zielt die „Gesunde Küche“ darauf ab, eines der angebotenen Menüs nach vorgegebenen Kriterien zu gestalten. Wir begleiten Sie bei der Erstellung Ihrer Speisepläne, vermitteln Fachwissen durch erfahrene Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftler und schulen Ihre Köchinnen und Köche in praxisnahen Kochseminaren.

Wer kann mitmachen?

- Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulbuffets, Firmenkantinen, Senioren- und Behindertenbetreuungseinrichtungen (wenn diese mehrere Menülinien anbieten).
- Betriebe, die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen beliefern. Zum Beispiel Cateringbetriebe oder Gasthäuser, die das Mittagessen für eine Schule, einen Betrieb oder eine Kinderbetreuungseinrichtung liefern.

7

Vorteile für den Betrieb

- Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheit Ihrer kleinen und großen Gäste
- Ein gesundes Kantinenessen steigert die Leistung Ihrer kleinen und großen Gäste
- Werben Sie mit der Auszeichnung „Gesunde Küche“

Kriterien der „Gesunden Küche“

Die Auswahl von frischen, saisonalen und regionalen Lebensmitteln zählt ebenso zu den Kriterien der „Gesunden Küche“ wie das Angebot von Vollkornprodukten, Fisch Hülsenfrüchten und vegetarischen Speisen. Bei der Zubereitung wird auf die richtige Auswahl von hochwertigen Fetten und Ölen sowie auf eine sparsame Verwendung von Zucker geachtet.

Eine Kooperation mit dem Genussland Kärnten ermöglicht die optimale Versorgung der „Gesunden Küche“-Betriebe mit regionalen Produkten und Erzeugnissen von heimischen

Fragen zum Angebot

Ing.ⁱⁿ Sabine Steiner, MPH
050 536 15145
sabine.steiner@ktn.gv.at

Alle Informationen gibt es auch zum Nachlesen unter
<https://www.gesundheitsland.at/arbeitsfelder/gesunde-kueche/>




Veranstaltung:

7. Ludmannsdorfer Familien- und Gesundheitstage

**gesunde
gemeinde** 

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT · ŽUPAN INFORMIRA
AMTLICHE MITTEILUNG · URADNO OBVESTILO
LUDMANNSDORF - BILČOVŠ



 **familienfreundliche**gemeinde


7. Ludmannsdorfer - 7. Bilčovski
Familien- und Gesundheitstage
dnevi družine in zdravja

Do/Če	18.04.2024	19:00 - 21:00 Uhr/ura
Fr/Pe	19.04.2024	15:00 - 18:00 Uhr/ura

Eintritt frei!
Prost vstop!

Rundum g'sund Popolnoma zdravi

Pfarrheim/Rüsthau FF - farni dom/gasilski dom

LAND  KÄRNTEN

gesunde
gemeinde



Familien- und Gesundheitstage dnevi družine in zdravja

Do/Če | 18.04.2024

Fr/Pe | 19.04.2024



18.04.2024:

19:00 Uhr/ura

Vortrag/Predavanje: DDDr. Karl Isak

Die Psychologie der Ernährung.

Wie wir den Selbstmord mit Messer und Gabel verhindern.

19.04.2024:

15:00 - 18:00 Uhr/ura

Gesundheitsstraße/Zdravstvena cesta

Sport & Animation/Šport & animacija

Gesundheitsinfostände/Informacijske police

Heimische Produkte/Domači proizvodi

Kulinarische Angebote/Kulinarične ponudbe

Kinderflohmarkt/Otroški boljši trg

Bürgermeister

Župan

Manfred Maierhofer

AK-Leiterin „Gesunde Gemeinde“

vodja DK „Zdrava občina“

Mag.a Augustine Gasser



Kontakt - GPS BH Klagenfurt Land

GPS – KÄRNTNER GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND SOZIALSERVICE



Kostenlos <ul style="list-style-type: none">• BERATUNG• INFORMATION• UNTERSTÜTZUNG• SERVICE	Themenbereiche <ul style="list-style-type: none">• Betreuung und Pflege zu Hause• Institutionelle Betreuung und Pflege• Unterstützung für pflegende Angehörige• Soziale Sicherheit• Menschen mit Behinderungen
---	---

GPS - Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536 -64185 oder -64186
E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at
Web: <https://gps-ktn.at/>

10

Sollte es Ihnen nicht möglich sein in unser Servicebüro zu kommen, besteht die Möglichkeit, dass wir Beratungen auch bei Ihnen zuhause durchführen.

Gerne können Sie unsere Informationen an Betroffene oder Interessierte weitergeben!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPS Klagenfurt-Land

LAND  KÄRNTEN

Inhalte ohne Gewähr!
Abmeldung vom Newsletter unter: bhkl.gps@ktn.gv.at